



Steuerverwaltung
Recht und Koordination
Steuerpraxis

Postfach
3001 Bern
+41 31 633 60 01
rk.sv@be.ch
www.taxme.ch

Wegleitung

Natürliche Personen

20223

Seit dem 01.01.2020 publiziert der Kanton Bern die Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen auf einer Website.

[Link: Wegleitung "Natürliche Personen" Steuerjahr 2023](#)

Dieses pdf beinhaltet die gesamten Texte der Website und ist als Hilfsmittel für Steuerpflichtige gedacht, die ihre Steuererklärung auf Papierformularen ausfüllen.

Inhaltsverzeichnis

Steuerjahr 2023	1
Angaben zu Kindern	1
– Kinderdrittbetreuungskosten (2022: Seite 14)	1
– Kinder-/Unterstützungsabzug für volljährige Kinder (2022: Seite 22)	2
Einkommen aus Tätigkeit	4
Unselbstständiger Erwerb (2022: Seite 26)	4
Einzelunternehmen (Selbstständige Erwerbstätigkeit) (2022: Seite 34)	5
Land- und Forstwirtschaft	6
– Bilanz	6
Umlaufvermögen (2022: Seite 97)	6
Anlagevermögen (2022: Seite 98)	7
Verschiedene Einkünfte	8
Renten, Pensionen, Waisenrenten	8
– AHV-, IV- und Waisenrenten (2022: Seite 103)	8
– Renten (Pensionen) aus beruflicher Vorsorge (2022: Seite 103)	8
Reduzierte Besteuerung bei der direkten Bundessteuer	8
– Ausländische Renten und Pensionen (2022: Seite 105)	9
Nicht steuerbare Einkünfte	10
– Nicht steuerbare ausländische Renten und Pensionen (2022: Seite 110)	10
– Ausländische Erwerbseinkünfte (2022: Seite 111)	11
– Steuerfreie Geldspielgewinne (2022: Seite 113)	12
Vermögenswerte/Wertschriften	13
Bankkonten und Guthaben (2022: Seite 122)	13
– Zinsen (2022: Seite 123)	14
Aktien/Wertpapiere (2022: Seite 125)	15
Obligationen/Kassenscheine (2022: Seite 130)	16
Darlehen und sonstige Forderungen (Guthaben) (2022: Seite 134)	17
Sonstige noch nicht deklarierte Kapitalanlagen (2022: Seite 135)	18
– Steuerwert (2022: Seite 137)	19
Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis (2022: Seite 138)	20
– Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen	20
– Zusätzliches Verzeichnis (2022: Seite 140)	21
Lotterie- und Spielgewinne (2022: Seite 142)	22
– Spieleinsätze (2022: Seite 143)	23
Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte und Wertschriften (2022: Seite 144)	24
Grundstücke/Liegenschaften im Privatvermögen	25
Aufdach-Photovoltaikanlage (2022: Seite 147)	25
– Wohnrecht (2022: Seite 150)	26
– Korrigierter Mietwert (2022: Seite 152)	27
Vermietung Ferienwohnung/-haus (2022: Seite 157)	28
– Pauschalabzug Ferienwohnung/-haus (2022: Seite 158)	29
Übriges Vermögen	30
Aufdach-Photovoltaikanlage: gelöscht/gezügelt (2022: Seite 169)	30
Kapital- und Rentenversicherungen (Säule 3b) (2022: Seite 171)	31
Berufskosten (2022: Seite 175)	32
Abzüge	33
Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (2022: Seite 188)	33
Beiträge 2. Säule, Säule 3a sowie AHV/IV/EO-Beiträge von Nichterwerbstätigen	34
– Beiträge Säule 3a (gebundene Vorsorge) (2022: Seite 192)	34
Mitgliederbeiträge und Spenden an politische Parteien (2022: Seite 198)	35
Leistungen an unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen (2022: Seite 203)	36

Steuerjahr 202~~2~~3

Diese Wegleitung erläutert die Besteuerungspraxis des Kantons Bern. Sie erleichtert das Ausfüllen der Steuererklärung.

Wir haben in dieser Wegleitung zugunsten einer guten Verständlichkeit darauf verzichtet, jeweils explizit die männliche und weibliche Form zu verwenden.

Aus diesem Grund werden auch Personen in eingetragener Partnerschaft nicht jeweils explizit erwähnt. Diese sind aber sinngemäss mitgemeint, wenn von Ehegatten, Ehe, Ehefrau, Ehemann, Eheleuten, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet usw. die Rede ist.

Angaben zu Kindern

Kinderdrittbetreuungskosten (2022: Seite 14)

Geben Sie die Kosten für die Drittbetreuung Ihres Kindes an. Steuerlich berücksichtigt werden nur Kosten für die Betreuung **bis zum 14. Geburtstag** des Kindes.

Kinderdrittbetreuungskosten sind Ausgaben für z.B. KITA, Tagesschule, Tagesmütter. Abziehbar sind nur die Betreuungskosten.

Wer kann die Kosten geltend machen?

- Eltern, die erwerbstätig oder in der Ausbildung sind
- Erwerbsunfähige Eltern
- Eltern, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben
- Eltern die, die Kosten selbst getragen haben und dies belegen können

In welchem Umfang können Sie die Kosten geltend machen?

- Nur die Kosten, die Ihnen entstehen, weil Sie Ihr Kind in der Zeit Ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung von einer Drittperson haben betreuen lassen
- Die Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erwerbsunfähigkeit stehen

Hinweis

Der Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten ist bei der direkten Bundessteuer auf **CHF ~~10'100~~ 25'000** und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf **CHF 12'000** beschränkt. Diese Beschränkung wird im Rahmen der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Höhere geltend gemachte Kosten werden auf die genannten Beträge reduziert.

Der Höchstbetrag gilt pro Kind.

Kinder-/Unterstützungsabzug für volljährige Kinder **(2022: Seite 22)**

Für welche volljährigen Kinder kann ein Abzug vorgenommen werden?

Ein Abzug kann vorgenommen werden für jedes Kind, das am Stichtag 31.12. volljährig ist, sofern es sich in der beruflichen oder schulischen Erstausbildung (z. B. Berufslehre, Hochschulstudium) befindet und unterstützungsbedürftig ist.

Erzielt das volljährige Kind ein eigenes Einkommen von mehr als **CHF 24'000** pro Jahr oder beträgt sein Vermögen **CHF 50'000** oder mehr, ist der Kinderabzug nicht mehr zulässig. Kinderalimente gelten nicht als Einkommen des Kindes.

[Merkblatt 12: Besteuerung von Familien.](#) (PDF, 210 KB, 5 Seiten)

Wer kann den Kinderabzug für volljährige Kinder in Erstausbildung vornehmen?

Verheiratete Eltern,

Eltern, die **getrennt veranlagt** werden und in **separaten Haushalten** wohnen, wenn

– **Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen), steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die höheren Beiträge erbringt (vermutungsweise jener mit dem höheren Reineinkommen).

Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'5600 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

– **Keine Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, bei dem das Kind lebt.

Eltern, die getrennt veranlagt werden und in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, wenn

– **Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen), steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die höheren Beiträge erbringt (vermutungsweise jener mit dem höheren Reineinkommen).

Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'5600 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

– **keine Kinderalimente** geleistet werden:

Der Kinderabzug steht dem Elternteil mit dem höheren Reineinkommen zu, sofern das Kind bei den Eltern gemeldet ist.

Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'5600 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

Was ist im Jahr der Volljährigkeit zu beachten? Wer kann den Kinderabzug vornehmen?

(2022: Seite 23)

- Verheiratete Eltern,
- Eltern, die getrennt veranlagt werden und in separaten Haushalten wohnen, wenn
 - Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug wird Tag genau aufgeteilt ($x/365$). Bis zum 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert. Ab dem 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet.
 - keine Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil zu, bei dem das Kind lebt (gemeldet ist).
- Eltern, die getrennt veranlagt werden und in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, wenn
 - Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug wird Tag genau aufgeteilt ($x/365$). Bis zum 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente versteuert. Ab dem 18. Geburtstag steht der Kinderabzug dem Elternteil zu, der die Kinderalimente leistet.
 - keine Kinderalimente geleistet werden:
Der Kinderabzug steht dem Elternteil mit dem höheren Reineinkommen zu, sofern das Kind bei den Eltern gemeldet ist.
Der andere Elternteil kann den Unterstützungsabzug beanspruchen, wenn er Beiträge an den Unterhalt des Kindes (Kinderalimente oder Naturalleistungen) von mindestens CHF 4'600 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 6'~~5~~600 (direkte Bundessteuer) erbracht hat.

Einkommen aus Tätigkeit

Unselbstständiger Erwerb (2022: Seite 26)

Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind alle auf Grund eines Arbeitsverhältnisses empfangenen Leistungen.

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Lohnausweis auszustellen, in welchem er bescheinigt, welche Leistungen er ausbezahlt hat. Es gibt keine betragliche Freigrenze.

Bernische Arbeitgeber sind ausserdem gesetzlich verpflichtet, der kantonalen Steuerverwaltung Lohnausweise direkt zuzustellen.

TaxInfo: Lohnausweis – Bescheinigungspflicht des Arbeitgebers

[Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit im Ausland ist grundsätzlich in der Schweiz steuerbar. Einkommen in ausländischer Währung ist in Schweizer Franken anzugeben.](#)

(TaxInfo: [Umrechnungskurse für die Steuererklärung](#))

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Einkommen, welches bereits im vereinfachten Abrechnungsverfahren besteuert wurde, ist nicht hier als Haupt- oder Nebenerwerb zu erfassen.

Für Einkommen, welche im vereinfachten Abrechnungsverfahren abgerechnet wurden, werden keine zusätzlichen Steuern erhoben. Sie sind deshalb als nicht steuerbare Einkünfte zu erfassen.

Einzelunternehmen (Selbstständige Erwerbstätigkeit) (2022: Seite 34)

Als selbstständig erwerbstätig gelten Personen, die unter eigenem Namen, auf eigene Rechnung arbeiten, das wirtschaftliche Risiko tragen und mit der Absicht der Gewinnerzielung am Wirtschaftsverkehr teilnehmen. ~~sowie in unabhängiger Stellung sind und das wirtschaftliche Risiko tragen.~~

Steuerbar sind alle Einkünfte aus einem Dienstleistungs-, Handels-, Industrie- oder Gewerbebetrieb, aus einem freien Beruf sowie aus jeder anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit. Es ist unerheblich, ob die Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird.

Zu den Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit können auch auf oder über digitale Handels- oder Social-Media-Plattformen erzielte Einnahmen gehören (z.B. Amazon, Ebay, Uber, Renovero, Youtube, Spotify, Facebook, Instagram, Onlyfans, Twitch). Massgebend sind alle Einkünfte des Geschäftsjahres, welches im Steuerjahr abgeschlossen wird.

~~Massgebend sind alle Einkünfte des Geschäftsjahres, welches im Steuerjahr abgeschlossen wird.~~

TaxInfo: Selbstständige Erwerbstätigkeit

Hinweis

Personengesellschaften (Kollektiv-, Kommandit- und einfache Gesellschaften) füllen eine eigene Steuererklärung aus.

Land- und Forstwirtschaft

Bilanz

Umlaufvermögen (2022: Seite 97)

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb weniger lang als zwölf Monate dienen, gehören zum Umlaufvermögen.

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Flüssige Mittel und Wertschriften
 - Kasse (1000), Post- und Bankkonten (1010/1020)
 - Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen (106)
Massgebend ist der Buchwert am Abschlussstichtag.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (110) / Debitoren
Zu den Kundenguthaben gehören auch die abgeschlossenen, jedoch noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen. Die Kundenguthaben sind zum Bruttowert (ohne Skonti oder Wertberichtigung) zu deklarieren.
- Delkredere (1109)
Für drohende Verluste auf Forderungen ist eine Wertberichtigung (Delkredere) zulässig.
TaxInfo: Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere)
- Übrige kurzfristige Forderungen (114)
- Vorräte (120)
Dazu gehören selbstproduzierte, zugekaufte und für den Verkauf bestimmte Vorräte. Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach Art. 17 AbV.
- Privilegierte Warenreserve
Auf dem Wert des Warenlagers werden 35 % als Wertberichtigung zugelassen.
- Unfertige Erzeugnisse (127) / Nicht fakturierte Dienstleistungen (128)
TaxInfo: Angefangene Arbeiten
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (130)
- Tiere (129)
Der Viehbestand ist gemäss Kontenrahmen KMU-Landwirtschaft im Umlaufvermögen zu bilanzieren. In der Steuererklärung darf der Viehbestand auch im Anlagevermögen erfasst werden. Die Tiere sind mit den Einheitswerten anzugeben. Bestimmung des Einheitswertes: Viehwertta-
belle der SSK (Werte 2023)

Anlagevermögen (2022: Seite 98)

Zum Anlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die dem Betrieb länger als zwölf Monate dienen.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Tiere (129)
Der Viehbestand ist gemäss Kontenrahmen KMU-Landwirtschaft im Umlaufvermögen zu bilanzieren. In der Steuererklärung darf der Viehbestand auch im Anlagevermögen erfasst werden. Die Tiere sind mit den Einheitswerten anzugeben.
Bestimmung des Einheitswertes: Viehwerttabelle der SSK (Werte 2023)
- Finanzanlagen (140)
Darlehen und Anteile an anderen Unternehmen von weniger als 20%
- Beteiligungen (148)
Anteile an anderen Unternehmen von mehr als 20%
- Mobile Sachanlagen (150)
Geschäftsfahrzeuge, Maschinen, Betriebseinrichtungen, Büromöbel, IT usw.
- Immobile Sachanlagen (160)
 - Geschäftsliegenschaften, Ökonomiegebäude, Leichtbauten, Lagergebäude, feste Einrichtungen und Installationen, Dauerkulturen, Boden, Meliorationen, Kuhrechte usw.
Führen Sie nicht für jedes Grundstück im Geschäftsvermögen ein separates Konto, ist der Steuererklärung eine Aufstellung über den Anschaffungspreis, die wertvermehrenden Investitionen, die Abschreibungen und den Buchwert je Grundstück beizulegen.
- Immaterielle Werte (170)
Lieferrechte, Know-how, Lizenzen, Rechte, Entwicklungen und der Goodwill.

Verschiedene Einkünfte

Renten, Pensionen, Waisenrenten

AHV-, IV- und Waisenrenten (2022: Seite 103)

Geben Sie die Renten der AHV-Ausgleichskasse und der Invalidenversicherung inklusive Hinterlassenenrenten für die Ehefrau, den Ehemann und die Kinder an. Geben Sie nur Zahlungen für das aktuelle Jahr an. Haben Sie Rentennachzahlungen für Vorjahre erhalten, deklarieren Sie diese unter «Weitere steuerbare Einkünfte».

[Deklarieren Sie auch ausländische Renten und Pensionen](#)

Wie werden die Renten besteuert?

TaxInfo: [AHV-Renten](#)

TaxInfo: [Kinder- und Waisenrenten](#)

Hinweis

Die Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen sind steuerfrei.

[Nicht steuerbare Einkünfte](#)

Renten (Pensionen) aus beruflicher Vorsorge (2022:Seite 103)

Zu deklarieren sind Altersrenten, Invalidenrenten, Hinterlassenenrenten (Witwen- oder Witwerrenten, Halbweisen- und Waisenrenten), Überbrückungsrenten und andere Renten, die Sie von einer Pensionskasse oder Vorsorgeeinrichtung erhalten haben.

[Deklarieren Sie auch ausländische Renten und Pensionen](#)

Wie werden die Renten (Pensionen) besteuert?

TaxInfo: [Berufliche Vorsorge \(Leistungen\)](#)

Reduzierte Besteuerung bei der direkten Bundessteuer

Die von der Vorsorgeeinrichtung ausgerichtete Rente wird beim Kanton zu 100 % besteuert.

Bei der direkten Bundessteuer werden die Renten unter bestimmten Voraussetzungen nur zu 80 % besteuert.

Wann wird Ihre Rente (Pension) bei der direkten Bundesteuer zu 80 % besteuert?

- Wenn Sie die Rente (Pension) bereits **vor dem 1. Januar 1987** erhalten haben
- Wenn Sie die Rente (Pension) bereits **vor dem 1. Januar 2002** erhalten haben und Sie bereits **vor dem 1. Januar 1987 einer Vorsorgeeinrichtung** angeschlossen waren

TaxInfo: [Berufliche Vorsorge – Renten](#)

Ausländische Renten und Pensionen (2022: Seite 105)

Beziehen Sie Ruhegehälter und Renten aus ausländischen Vorsorgeeinrichtungen oder Leistungen aus ausländischen Sozialversicherungen, sind diese Einkünfte grundsätzlich in der Schweiz steuerbar. Geben Sie ausländische Sozialversicherungsrenten oder -leistungen als AHV-, IV- und Waisenrenten an. Renten aus ausländischen Vorsorgeeinrichtungen deklarieren Sie als Renten (Pensionen) aus beruflicher Vorsorge.

Ausnahme

Beziehen Sie Ruhegehälter oder Renten aufgrund eines früheren öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses im Ausland, können diese aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens von der Besteuerung ausgenommen sein. Sie werden nur für die Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt. Solche Ruhegehälter oder Renten deklarieren Sie unter Nicht steuerbare Einkünfte.

[Renten und Pensionen in ausländischer Währung sind in Schweizer Franken anzugeben.](#)

[\(TaxInfo: ~~Umrechnungskurse~~Umrechnungskurse für die Steuererklärung\)](#)

Nicht steuerbare Einkünfte

Nicht steuerbare ausländische Renten und Pensionen (2022: Seite 110)

Ruhegehälter und Renten aus ausländischen Vorsorgeeinrichtungen oder Leistungen aus ausländischen Sozialversicherungen sind grundsätzlich in der Schweiz steuerbar. Ausländische Renten und Pensionen
Beziehen Sie **Ruhegehälter oder Renten aufgrund eines früheren öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisses im Ausland**, können diese aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens von der Besteuerung ausgenommen sein. Sie werden nur für die Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt.

[Renten und Pensionen in ausländischer Währung sind in Schweizer Franken anzugeben.](#)
(TaxInfo: ~~Umrechnungskurse~~Umrechnungskurse für die Steuererklärung)

Ob die von Ihnen bezogenen ausländischen Ruhegehälter oder Renten in der Schweiz von der Besteuerung ausgenommen sind, bestimmt sich nach dem anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommen. Dies wird im Veranlagungsverfahren abgeklärt.

Ausländische Erwerbseinkünfte (2022: Seite 111)

Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit im Ausland ist **grundsätzlich in der Schweiz steuerbar** und in der Steuererklärung als Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit anzugeben.
Einkommen in ausländischer Währung ist in Schweizer Franken anzugeben.
(TaxInfo: ~~Umrechnungskurse~~)Umrechnungskurse für die Steuererklärung

Aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens kann dieses Erwerbseinkommen ganz oder teilweise von der Besteuerung ausgenommen sein. Es wird nur für die Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt.

Zum Beispiel:

- aufgrund öffentlich-rechtlichem Arbeitsverhältnis im Ausland
- Arbeitsort und Arbeitgeber im Ausland

Ob das von Ihnen bezogene ausländische Erwerbseinkommen in der Schweiz von der Besteuerung ausgenommen ist, bestimmt sich nach dem anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommen. Dies wird im Veranlagungsverfahren abgeklärt.

~~Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit im Ausland ist als unselbstständiger Erwerb anzugeben.~~

Hinweis

Informieren Sie die für Ihre Veranlagung zuständige Region der Steuerverwaltung des Kantons Bern mit einem separaten Schreiben, falls Ihr Erwerbseinkommen erstmalig aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens nicht in der Schweiz besteuert werden darf.

Steuerfreie Geldspielgewinne **(2022: Seite 113)**

Alle Lotterie- und Glücksspielgewinne sind in Ihrer Steuererklärung anzugeben. Naturalgewinne (beispielsweise Autos, Reisen, Edelmetalle) sind mit dem Marktwert zum Zeitpunkt des Gewinns anzugeben.

Steuerfreie Gewinne aus der Schweiz

- Gewinne in Spielbanken und Casinos (nicht Online)
- Gewinne aus sogenannten Kleinspielen (Tombola, Lottospiele eines Sportvereins, andere örtliche Veranstaltungen)
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung, die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 **nicht** überschreitet

Deklarieren Sie nur die genannten Gewinne als «nicht steuerbare Einkünfte».

Hinweis

- Gewinne aus Swisslotto, PMU, Sporttip, Clix usw.
- Lotterie- und Glücksspielgewinne aus dem Ausland
- Gewinne aus ausländischen Onlinespielen
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung, die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 überschreitet

Diese Gewinne deklarieren Sie als Lotterie- und Spielgewinne.

[Gewinne in ausländischer Währung werden in Schweizer Franken angegeben.](#)

[\(TaxInfo: ~~Umrechnungskurse~~\)Umrechnungskurse für die Steuererklärung](#)

Vermögenswerte/Wertschriften

Bankkonten und Guthaben (2022: Seite 122)

Was sind Bankkonten und Guthaben?

- Bankkonto
- Postkonto
- Sparkonto
- Kontokorrent
- Festgeldkonto
- Depositenkonto
- Sparheft
- Prämien depot bei Versicherungen
- Guthaben bei der Steuerverwaltung/Vorauszahlungskonto
- Anteil am Erneuerungsfonds (Stockwerkeigentum)
- Anteil am Verwaltungskonto (Stockwerkeigentum)
- Nicht hier anzugeben: Forderungen (Guthaben) aus Darlehen oder übrige Forderungen

[Geben Sie die Erträge und Steuerwerte Ihrer Bankkonten und Guthaben an.](#)

Hinweis

Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften **nicht zusätzlich** einzeln erfassen.

[Bankkonten und Guthaben in ausländischer Währung werden in Schweizer Franken umgerechnet.](#)
(TaxInfo: ~~Umrechnungskurse~~) [Umrechnungskurse für die Steuererklärung](#)

Zinsen (2022: Seite 123)

Geben Sie hier die im Steuerjahr erhaltenen Zinsen (Habenzins) vor Abzug allfälliger Verrechnungssteuern an (Bruttoertrag). Auch Zinsen eines Kontos, welches während des Jahres aufgelöst wurde, sind anzugeben.

Auf einem Konto, auf welchem der Zins nur einmal im Jahr mit weniger als CHF 200 gutgeschrieben wurde, wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Übersteigt der Zinsertrag pro Jahr auf einem Konto CHF 200, unterliegt der gesamte Betrag der Verrechnungssteuer.

Zinsen aus ausländischen Konten unterliegen nie der Verrechnungssteuer.

[Zinsen in ausländischer Währung werden in Schweizer Franken umgerechnet.](#)

~~(TaxInfo: Umrechnungskurse)~~ [Umrechnungskurse für die Steuererklärung](#)

Mehr zum Thema
[Verrechnungssteuer](#)

Aktien/Wertpapiere (2022: Seite 125)

Erfassen Sie die **Erträge** und **Steuerwerte** für:

- Aktien
- GmbH- und Genossenschaftsanteile
- Genuss- und Partizipationsscheine
- Optionen
- Anteile an Anlagefonds mit Ausschüttung
- Anteile an Anlagefonds ohne Ausschüttung (thesaurierend)
- Anteile an SICAV-Anlagefonds (mit oder ohne Ausschüttung)

TaxInfo: Anlagefonds

[Vermögenswerte und Erträge in ausländischer Währung werden in Schweizer Franken umgerechnet.](#)

Ausnahme für Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen

Diese Art der Mitarbeiterbeteiligungen haben während der Sperrfrist einen reduzierten Steuerwert. Damit Sie dies korrekt deklarieren können, erfassen Sie diese Mitarbeiterbeteiligungen während der Sperrfrist nicht als Aktien/Wertpapiere. Erstellen Sie eine separate Liste / Aufstellung über diese Mitarbeiteraktien oder verwenden Sie die von Ihrem Arbeitgeber erstellte jährliche Übersicht und erfassen diese unter: Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis

Obligationen/Kassenscheine (2022: Seite 130)

Erfassen Sie

- Kassenscheine
- Obligationen

Geben Sie die Erträge und Steuerwerte an.

[Vermögenswerte und Erträge in ausländischer Währung werden in Schweizer Franken umgerechnet.](#)

[TaxInfo: Umrechnungskurse für die Steuererklärung](#)

Hinweis

Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften nicht einzeln erfassen.

Darlehen und sonstige Forderungen (Guthaben) (2022: Seite 134)

Erfassen Sie [hier](#):

- Privat gewährte Darlehen ([auch zinslose](#))
- Vorauszahlungen oder Anzahlungen (z.B. für Grundstückskauf)
- Sonstige private Guthaben/Forderungen
- [Grundpfandgesicherte Forderungen \(Guthaben\)](#)

[Darlehen und sonstige Forderungen in ausländischer Währung sind in Schweizer Franken anzugeben.](#)
(TaxInfo: [Umrechnungskurse](#)) [Umrechnungskurse für die Steuererklärung](#)

Zinsen

[Geben Sie die im Steuerjahr erhaltenen Zinsen an. Auch Zinsen für eine Forderung, welche während des Jahres erloschen ist, sind anzugeben.](#)

~~[Erläuterungen zu Darlehen aus Geschäftsvermögen finden Sie in Anlagevermögen.](#)~~

Steuerwert

Der Steuerwert ist der Forderungsbetrag (Wert des Guthabens) am 31.12.

Bei Todesfall oder Wegzug ins Ausland gilt das Guthaben bzw. der Forderungsbetrag am massgeblichen Stichtag.

Grundpfandgesicherte Forderungen (Guthaben):

Ist der Kaufpreis einer Liegenschaft ganz oder teilweise bezahlt, jedoch der Grundbucheintrag am 31.12. bzw. am massgeblichen Stichtag noch nicht erfolgt, so muss der Käufer den amtlichen Wert als Guthaben deklarieren.

TaxInfo: [Übertragung von Liegenschaften](#)

Hinweis

[Erläuterungen zu Darlehen aus Geschäftsvermögen finden Sie in Anlagevermögen.](#)

Sonstige noch nicht deklarierte Kapitalanlagen (2022: Seite 135)

Erfassen Sie:

- **Derivative Finanzinstrumente**
- **Kryptowährungen (Bitcoin, NFT (Non-FungibleToken) usw.)**
 - TaxInfo: Kryptowährungen

~~– Die Geben Sie die Erträge und Steuerwerte sind in Schweizer Franken anzugeben.~~
~~(TaxInfo: Umrechnungskurse) an: Umrechnungskurse für die Steuererklärung~~

Hinweis

Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften **nicht zusätzlich** einzeln erfassen.

Steuerwert **(2022: Seite 137)**

Derivative Finanzinstrumente

Für in- und ausländische Titel, die an der Schweizer Börse gehandelt werden, finden Sie den Steuerwert per 31.12. im [ictax](#)

Der Steuerwert kotierter in- und ausländischer Titel an ausländischen Börsen ist der Kurs des letzten Handelstages des Jahres.

Kryptowährungen (Bitcoin, usw.)

Der Steuerwert richtet sich nach dem Kurswert des letzten Handelstages des Jahres.

TaxInfo: [Kryptowährungen](#)

Hinweis

Der Steuerwert ist der Wert am 31.12. [Er ist in Schweizer Franken anzugeben.](#)

Bei Todesfall oder Wegzug ins Ausland gilt der Wert am massgeblichen Stichtag.

~~(TaxInfo: Umrechnungskurse)~~ [Umrechnungskurse für die Steuererklärung.](#)

Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis **(2022: Seite 138)**

Sie können Ihre Vermögenswerte oder Wertschriften deklarieren, indem Sie die Totalbeträge der Erträge und der Steuerwerte erfassen und ein **vollständiges** Steuerverzeichnis- oder ein zusätzliches Verzeichnis einreichen.

Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen

Erstellen Sie eine separate Liste / VerzeichnisAufstellung über diese Mitarbeiteraktien, oder verwenden Sie die von Ihrem Arbeitgeber erstellte jährliche Übersicht. Bei gesperrten Mitarbeiteraktien ist der diskontierte Steuerwert zu deklarieren. Der Diskont richtet sich nach den jeweils noch verbleibenden Jahren der Sperrung.

TaxInfo: Mitarbeiterbeteiligungen

Hinweis

Sofern Sie mit Ihrer Steuererklärung ein Steuer- oder zusätzliches Verzeichnis einreichen, dürfen Sie die dort aufgeführten Vermögenswerte/Wertschriften **nicht zusätzlich** einzeln erfassen.

Zusätzliches Verzeichnis **(2022: Seite 140)**

Ihr Verzeichnis muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Vermögenswerte (evtl. Valoren- oder ISIN-Nummer)
- Bruttoerträge mit Verrechnungssteuer
- Bruttoerträge ohne Verrechnungssteuer
- Steuerwerte
- Kauf- und Verkaufs- bzw. Verfallsdatum

Hinweis

Mitarbeiteraktien die am 31.12. des Steuerjahres einer Sperrfrist unterliegen sind in einem separaten Verzeichnis aufzuführen oder Sie verwenden die von Ihrem Arbeitgeber erstellte jährliche Übersicht. Bei gesperrten Mitarbeiteraktien ist der diskontierte Steuerwert zu deklarieren. Der Diskont richtet sich nach den jeweils noch verbleibenden Jahren der Sperrung.

TaxInfo:-Beitrag Mitarbeiterbeteiligungen

Lotterie- und Spielgewinne (2022: Seite 142)

Haben Sie im Steuerjahr bei einer Lotterie oder einem anderen Glücksspiel gewonnen? Alle Lotterie- und Glücksspielgewinne sind in Ihrer Steuererklärung anzugeben. Naturalgewinne (zum Beispiel Autos, Reisen, Edelmetalle) sind mit dem Marktwert zum Zeitpunkt des Gewinns anzugeben. Bei der Veranlagung werden die Einsatzkosten für das Spiel als Spieleinsätze berücksichtigt.

Gewinne aus der Schweiz mit einem Freibetrag

Beispiele: Swisslotto, Euromillions, PMU, Sporttip, Clix, usw.

- Gewinne aus schweizer Onlinespielen (Anbieter hat Bewilligung oder Konzession gemäss Geldspielgesetz)
- Gewinne aus sogenannten Grossspielen. Dies sind Spiele und Wettbewerbe, die nicht nur in einem Kanton stattfinden.

Diese Gewinne müssen Sie vollumfänglich als «Lotterie- und Spielgewinne» deklarieren. Der Freibetrag von bis zu CHF 1'000'000 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 1'038'300 (Direkte Bundessteuern) wird bei der Veranlagung automatisch abgezogen. Besteuert wird lediglich der übersteigende Anteil des Gewinns ~~mit einem besonderen Steuersatz (Kanton)~~.

Steuerbare Gewinne ohne Freibetrag

- Lotterie- und Glücksspielgewinne aus dem Ausland
- Gewinne aus ausländischen Onlinespielen
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 überschreitet.

Gewinne in ausländischer Währung sind in Schweizer Franken umzurechnen.

~~(TaxInfo: Umrechnungskurse)~~ Umrechnungskurse für die Steuererklärung

Diese Gewinne müssen Sie vollumfänglich als «Lotterie- und Spielgewinne» deklarieren. ~~Sie werden mit einem besonderen Steuersatz (Kanton) veranlagt.~~

Steuerfreie Gewinne aus der Schweiz

- Gewinne in Spielbanken und Casinos (nicht Online)
- Gewinne aus sogenannten Kleinspielen (Tombola, Lottospiele eines Sportvereins, andere örtliche Veranstaltungen)
- Gewinne aus Spielen und Wettbewerben zur Verkaufsförderung die von Firmen durchgeführt werden (z. B. im Detailhandel), sofern der einzelne Gewinn CHF 1'000 **nicht** überschreitet.

Deklarieren Sie diese Gewinne als nicht steuerbare Einkünfte.

Wie werden Lotterie- und Geldspielgewinne besteuert?

TaxInfo: Geldspielgewinne.

Spieleinsätze **(2022: Seite 143)**

Für jeden einzelnen steuerbaren Gewinn können 5% als Pauschalabzug für die Einsatzkosten geltend gemacht werden, maximal jedoch CHF 5'000 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 5'200 (Direkte Bundessteuern).

Eine Ausnahme bilden Gewinne aus Spielen auf den Online-Portalen von Schweizer Casinos / Spielbanken. Hier sind die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr bis maximal CHF 25'000 (Kantons- und Gemeindesteuern) bzw. CHF 26'000 (Direkte Bundessteuern) abziehbar.

Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte und Wertschriften (2022: Seite 144)

Grundsätzlich können die Kosten für die Aufbewahrung der Vermögenswerte (inkl. MWST) steuerlich abgesetzt werden. Kosten für die Vermögensverwaltung (aktives Depotmanagement) oder für den Erwerb oder die Veräusserung von Vermögenswerten sind hingegen nicht abziehbar.

Welche Kosten sind abziehbar?

- Kontoführungsgebühren (Spesen)
- Sonstige Spesen für Kontokorrent-, Anlage-, Sparkonti
- Kosten für das Erstellen von Steuerverzeichnissen (e-Steuerauszug oder Dokument)
- Kosten für die Aufbewahrung von Wertpapieren und anderen Wertsachen in offenen Depots oder Schrankfächern (Depotgebühren, Safegebühren)
- Kosten für die Einforderung der Vermögenserträge (Inkassospesen, Affidavitspesen, z. B. bei Couponeinlösungen)
- Negativzinsen

[Kosten in ausländischer Währung sind in Schweizer Franken umzurechnen.](#)
(TaxInfo: ~~Umrechnungskurse~~)Umrechnungskurse für die Steuererklärung

Welche Kosten sind nicht abziehbar?

- Vermögensverwaltungskosten (aktives Depotmanagement)
- Kosten bei Erwerb/Veräusserung von Wertschriften (Kommissionen, Gebühren, Stempelabgaben, Courtagen)
- Emissionsabgaben
- Provisionen
- Kosten der Vermögensumlagerung
- Kommissionen bei Treuhandanlagen
- Kosten für die Steuerberatung
- Kosten für eigene Bemühungen
- EC-Karten-, Kreditkartengebühren
- Kosten der Finanz- und Anlageberatung
- Performanceorientierte Honorare
- Devisenkurssicherungskosten

Grundstücke/Liegenschaften im Privatvermögen

Deklariieren Sie alle Grundstücke, an denen Sie Eigentum (auch im Baurecht), eine Nutzniessung, ein Nutzungsrecht oder ein Wohnrecht haben. Das gilt auch für Grundstücke in anderen Kantonen oder im Ausland.

Deklariieren Sie auch Grundstücke, die Sie im Steuerjahr veräussert haben. Geben Sie ebenfalls an, wenn Sie die Nutzniessung, das Nutzungsrecht oder das Wohnrecht an einem Grundstück aufgegeben haben.

Die bei der Steuerverwaltung bekannten Daten zur Grundstücksnummer, Lagebezeichnung, zum amtlichen Wert und – sofern vorhanden – Eigenmietwert und Baujahr sind in Ihrer Steuererklärung bereits vorausgefüllt.

[Aufdach-Photovoltaikanlage](#) (2022: Seite 147)

[Geben Sie den Anschaffungswert Ihrer Photovoltaik-Aufdachanlage an. Ein Abschlag von 80% des Anschaffungswertes wird bereits im Anschaffungsjahr automatisch berücksichtigt.](#)

[TaxInfo: Photovoltaikanlagen im Privatvermögen](#)

Grundstücke in Erben- oder Miteigentümergeinschaften

Grundstücke im Eigentum einer Erben- oder Miteigentümergeinschaft sind als Beteiligungen an Erben-/Miteigentümergeinschaften zu deklarieren.

Wohnrecht (2022: Seite 150)

Besteht ein Wohnrecht, deklariert der Eigentümer und nicht der Wohnberechtigte den amtlichen Wert. Für das Wohnrecht darf der Eigentümer einen Abzug für die Wertminderung [in Abhängigkeit vom Alter des Wohnberechtigten](#) vornehmen.

Abzug vom amtlichen Wert für Wohnrechtsbelastung

x-mal Mietwert (Kanton)	Alter des Wohnberechtigten am 31.12. des Steuerjahres
20	≤ 30
18	31 - 40
16	41 - 50
13	51 - 60
9	61 - 70
6	71 - 80
4	≥ 81

Alter des Wohnberechtigten am 31.12. des Steuerjahres	x-mal Mietwert (Kanton)
≤ 30	20
31 - 40	18
41 - 50	16
51 - 60	13
61 - 70	9
71 - 80	6
≥ 81	4

Bei mehreren Wohnberechtigten ist das Alter der jüngsten Person massgebend. Deklarieren Sie den amtlichen Wert abzüglich der Wohnrechtsbelastung als «korrigierter amtlicher Wert».

Beispiel:

Alter des Wohnberechtigten: 68 Jahre		
Mietwert (Kanton) des Wohnberechtigten: CHF 5'500		
Amtlicher Wert	CHF	250'000
abzüglich 9 x CHF 5'500	CHF	- 49'500
Amtlicher Wert abzüglich der Wohnrechtsbelastung	CHF	200'500

Korrigierter Mietwert (2022: Seite 152)

In folgenden Fällen ist der Mietwert als «korrigierter Mietwert» zu erfassen:

Der Mietwert ist nicht vorausgefüllt

In diesem Fall erfassen Sie den Mietwert als korrigierter Mietwert. Bei ausserkantonalen Liegenschaften erfahren Sie den Mietwert vom jeweiligen Kanton bzw. Gemeinde. Bei Grundstücken im Ausland sind 6 % des amtlichen Wertes pro Jahr anzugeben.

Unterjährige Änderungen

- Kauf bzw. Verkauf während des Steuerjahres
- die Steuererklärung umfasst nicht das ganze Steuerjahr
- Nutzungsänderung (Wechsel Eigengebrauch/Vermietung)
- Änderung einer Nutzniessung
- Änderung eines Wohnrechts
- Nutzungseinschränkung (Umbau, Sanierung länger als 1 Monat)

Als «korrigierter Mietwert» geben Sie den Anteil am Mietwert an, der auf die Dauer der Selbstnutzung der Liegenschaft entfällt. Eine Liegenschaft gilt auch dann als selbst genutzt, wenn sie zur Verfügung gehalten oder unentgeltlich überlassen wird.

Zweitwohnung

Eine Zweitwohnung ist eine Wohnung, die Sie nicht ständig selbst nutzen, sie aber gleichwohl zu Ihrer Verfügung halten (**keine Vermietung**). Sie haben den vollen Mietwert auch dann anzugeben, wenn Sie die Wohnung nur in den Ferien nutzen. Bei Zweitwohnungen erfassen Sie den Mietwert Bund als «korrigierter Mietwert». Denn für die Besteuerung ist auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern der «Mietwert Bund» massgebend.

Ferienwohnung

Eine Ferienwohnung ist eine Wohnung, die Sie **nicht ständig** selbst nutzen, sondern **auch vermieten**. Den vorgegebenen Mietwert dürfen Sie um den Mietwert kürzen, der auf die Dauer der Vermietung entfällt.

TaxInfo: Vermietung möblierter Liegenschaften/3.2 Vermietung einer Ferienwohnung.

Entgeltliches Wohnrecht

Bei einem entgeltlichen Wohnrecht ist der Mietwert um den Wohnrechtszins zu reduzieren.

Vermietung Ferienwohnung/-haus (2022: Seite 157)

Eine Ferienwohnung ist eine möblierte Wohnung, die Sie ganzjährig oder zeitweise vermieten. Ein Ferienhaus ist ein möbliertes Haus, das Sie ganzjährig oder zeitweise vermieten.

Deklarieren Sie den Brutto~~mieter~~ertrag, also die Summe der Mietzinseinnahmen ohne Abzüge. Vom deklarierten Bruttomietsertrag wird bei der Steuerveranlagung automatisch ein pauschaler Abzug für möblierte Vermietung in Höhe von 33,33 % gewährt.

Einnahmen aus der Vermietung eines oder mehrerer Zimmer (z. B. Airbnb, Untervermietung) Ihrer selbstgenutzten Wohnung sind als «Mietsertrag aus Ferienwohnungen» anzugeben.

TaxInfo: ~~Abzüge bei Vermietung möblierter Liegenschaften~~ -> 3.2 Vermietung einer Ferienwohnung.

Hinweis

Bei zeitweiser Vermietung ist neben dem ~~Bruttomietsertrag~~ Mietzinsen ein korrigierter Mietwert zu erfassen.

Pauschalabzug Ferienwohnung/-haus (2022: Seite 158)

Wird eine Ferienwohnung/-haus oder ein Zimmer vermietet, werden die damit zusammenhängenden Kosten durch einen pauschalen Abzug für möblierte Vermietung von 33,33 % vom Bruttomiettertrag berücksichtigt. Diesen Abzug müssen Sie nicht deklarieren, er wird Ihnen im Rahmen der Steuerveranlagung automatisch gewährt.

Ausführliche Informationen, welche Kosten durch den Abzug abgegolten sind:

~~-die höheren Unterhaltskosten durch einen pauschalen Abzug von 20 % des Bruttomiettertrags berücksichtigt.~~

TaxInfo: Vermietung möblierter Liegenschaften

Übriges Vermögen

~~Aufdach-Photovoltaikanlage:~~ gelöscht/gezügelt (2022: Seite 169)

~~Aufdachanlagen gelten als bewegliches Vermögen.~~

~~Geben Sie den Anschaffungswert Ihrer Photovoltaik-Aufdachanlage an. Ein Abschlag von 80% des Anschaffungswertes wird bereits im Anschaffungsjahr automatisch berücksichtigt.~~

~~TaxInfo: [Photovoltaikanlagen im Privatvermögen](#)~~

Kapital- und Rentenversicherungen (Säule 3b) (2022: Seite 171)

Erfassen Sie Ihre Kapital- und Rentenversicherungen.

Der Steuerwert rückkaufsfähiger Kapital- und Rentenversicherungen unterliegt der Vermögenssteuer. Dies gilt auch für Rentenversicherungen, aus denen bereits eine Rente ausbezahlt wird (Leibrente).

Nicht rückkaufsfähige Kapital- und Rentenversicherungen sind mit dem Steuerwert CHF 0 zu deklarieren. Die Steuerwerte entnehmen Sie der Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft.

[Ausländische Kapital- und Rentenversicherungen \(Vorsorgepläne\) sind mit Ihrem Steuerwert \(Rückkaufswert\) am 31.12. des Steuerjahres anzugeben, wenn sie mit einer schweizerischen Kapital- und Rentenversicherung der Säule 3b vergleichbar sind.](#)

[TaxInfo: Internationale Vorsorge \(ausländischer Vorsorgeplan\)](#)

Sie können Ihre Kapital- und Rentenversicherungen auch deklarieren, indem Sie die Angaben einzeln in einem zusätzlichen Verzeichnis aufführen und dieses einreichen.

Hinweis

Versicherungen der 2. Säule (berufliche Vorsorge) sowie der Säule 3a (anerkannte Form der gebundenen Selbstvorsorge) haben keinen Steuerwert. Von diesen Versicherungen sind nur die bezahlten Beiträge als Beiträge 2. Säule / Säule 3a zu deklarieren.

TaxInfo: [Lebensversicherung](#)

Berufskosten (2022: Seite 175)

Sie können alle Kosten abziehen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen stehen. Bedingung ist, dass Sie die Kosten selbst getragen haben und nicht Ihr Arbeitgeber (z. B. Übernahme der Kosten auswärtiger Verpflegung, Zurverfügungstellen eines Generalabonnements). Die Berufskosten können Sie höchstens bis zum Betrag des Nettolohnes berücksichtigen.

Hinweis

Der Abzug für Fahrkosten ist bei der direkten Bundessteuer auf CHF 3'0~~2~~00 und bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 6'700 beschränkt. Diese Beschränkung wird im Rahmen der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Höhere geltend gemachte Kosten werden auf die genannten Beträge reduziert.

[Merkblatt 8: Besondere Berufskosten von vorübergehend in der Schweiz tätigen Expatriates](#)
(PDF, 234 KB, 3 Seiten)

Abzüge

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (2022: Seite 188)

Die **selbstgetragenen** Kosten **Ihrer** berufsorientierten Aus- und Weiterbildung (inkl. Umschulungen) können Sie geltend machen, sofern

- Sie bereits einen ersten Abschluss auf Sekundarstufe II haben oder
- Sie das 20. Lebensjahr vollendet haben und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zu Ihrem ersten Abschluss auf Sekundarstufe II handelt.

Zu den Abschlüssen auf Sekundarstufe II zählen Matura, Fachmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Fachmittelschulausweis.

Als berufsorientierte Lehrgänge gelten Aus- und Weiterbildungen, die auf Ihre aktuelle oder zukünftige Berufstätigkeit ausgerichtet sind. Bei der Berufstätigkeit kann es sich um eine selbstständige oder un-selbstständige Erwerbstätigkeit handeln. Auch eine Umschulung gilt als berufsorientierte Aus- und Weiterbildung. Bedingung ist, dass Sie mit Ihrem erlernten Wissen Ihren Lebensunterhalt bestreiten können und wollen.

Nicht abziehbar sind Kosten für Kurse im Hobbybereich wie beispielsweise Tanzkurse, Malkurse, Sportkurse.

Wichtig:

Der Abzug ist auf CHF 12'000 (**Kantons- und Gemeindesteuern**) bzw. CHF 12'700 (**Direkte Bundessteuern**) pro Kalenderjahr begrenzt. Abziehbar sind grundsätzlich nur Kosten, die innerhalb der Steuerperiode in Rechnung gestellt worden sind (Rechnungsdatum). Wird vom Bildungsinstitut nur eine Rechnung mit Teilrechnungen für entsprechende Ausbildungsabschnitte ausgestellt (z.B. pro Semester), können die Teilrechnungen ohne eigenes Rechnungsdatum ausnahmsweise im Zeitpunkt der Fälligkeit abgezogen werden. Leistungen Dritter (Arbeitgeber, ALV, Stipendien usw.) sind vom Rechnungsbetrag abzuziehen.

TaxInfo: [Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung](#)

Beiträge 2. Säule, Säule 3a sowie AHV/IV/EO-Beiträge von Nichterwerbstätigen

Beiträge Säule 3a (gebundene Vorsorge) (2022: Seite 192)

Die periodischen Beiträge an die Säule 3a, welche im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geleistet werden, sind steuerlich abziehbar.

Die Höhe der Beiträge im Steuerjahr 2022 ist gesetzlich wie folgt beschränkt:

- Der jährliche Maximalbetrag für **Personen**, die einer Vorsorgeeinrichtung der **2. Säule angehören**, beträgt **CHF 6'8837'056**.
- Der jährliche Betrag für **Personen**, die **keiner** Vorsorgeeinrichtung der **2. Säule angehören**, beträgt **20 % des Erwerbseinkommens, maximal CHF 34'4165'280**. Das massgebliche Erwerbseinkommen ist Ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (Bruttolohn abzüglich AHV/IV/EO/ALV-Beiträge) zuzüglich Ihres Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Saldo der Erfolgsrechnung, abzüglich der persönlichen Beiträge an die AHV/IV/EO).

Beiträge an die Säule 3a können Sie bis zum 69. (Frauen) bzw. 70. (Männer) Altersjahr leisten, sofern Sie ein Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen (Militärdienst, Taggelder aus Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) erzielen.

Wichtig!

Beiträge an die **Säule 3a** können nur berücksichtigt werden, wenn Sie die entsprechenden **Bescheinigungen** der Bank- oder Versicherungseinrichtung **einreichen**.

Der berücksichtigte Betrag wird aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

TaxInfo: [Säule 3a](#)

Mitgliederbeiträge und Spenden an politische Parteien (2022: Seite 198)

Mitgliederbeiträge und freiwillige Zuwendungen an politische Parteien können Sie steuerlich geltend machen.

Damit der Abzug zulässig ist, muss die Partei **im Steuerjahr** eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt haben:

- sie ist im Parteienregister eingetragen (siehe Liste «Registrierte Parteien».)
- sie ist in einem kantonalen Parlament vertreten
- sie hat in einem Kanton bei den letzten Wahlen mindestens drei Prozent der Stimmen erreicht

Steuerlich **nicht abziehbar** sind Spenden

- direkt an einzelne Kandidierende
- an Abstimmungskomitees, Wahlkampfkomitees, Initiativkomitees, überparteiliche Komitees usw.
- an sonstige Organisationen (UNIA, andere Gewerkschaften, Berufsverbände)

TaxInfo: Parteispendenabzug für natürliche Personen.

Wichtig!

Der Abzug ist bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf CHF 5'200 (~~Kantons- und Gemeindesteuern~~) bzw. ~~CHF 10'100 (direkte Bundessteuer)~~ pro Person begrenzt. Bei Ehepaaren können beide je einen Abzug bis zum Maximalbetrag vornehmen. ~~Bei Ehepaaren gilt der doppelte Maximalabzug.~~

Bei der direkten Bundessteuer ist der Abzug auf CHF 10'4300 beschränkt (gilt auch für Ehepaare, keine doppelte Geltendmachung möglich).

Leistungen an unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen (2022: Seite 203)

Für welche Personen kann ein Abzug vorgenommen werden?

Ein Abzug kann vorgenommen werden für jede **unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige** Person, an die Sie Zahlungen **mindestens in der Höhe** von **CHF 4'600** (Kanton) bzw. **CHF 6'5600** (Bund) pro Jahr ausgerichtet haben.

Der Abzug ist im **Kanton auch zulässig**, wenn Sie **Leistungen an Nachkommen oder Eltern** erbringen, die dauernd pflegebedürftig sind oder auf Ihre Kosten in einem Heim oder an einem Pflegeplatz untergebracht werden. Übersteigen Ihre Leistungen die Höhe des Unterstützungsabzugs, können Sie den Restbetrag als behinderungsbedingte Kosten geltend machen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Wann liegt Unterstützungsbedürftigkeit vor?

Unterstützungsbedürftigkeit liegt vor, wenn das Einkommen und Vermögen einer Person nicht ausreicht, um ihren Unterhaltsbedarf zu decken. Unterstützungsbedürftig sind Personen, wenn ihr Reineinkommen (Einkommen vor Abzug der Sozialabzüge) zuzüglich allfälliger Ergänzungs- und Fürsorgeleistungen CHF 16'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 24'000 (Verheiratete) nicht übersteigt und ihr Reinvermögen (Guthaben abzüglich Schulden) geringer ist als CHF 50'000.

Wann liegt Erwerbsunfähigkeit vor?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn jemand aufgrund von körperlichen oder geistigen Gebrechen oder wegen seines Alters keine Erwerbstätigkeit ausüben kann, die es erlauben würde, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Minderjährige Kinder, volljährige Kinder in Erstausbildung und Personen im Rentenalter gelten als erwerbsunfähig.

Personen, die arbeitslos sind, eine Zweitausbildung oder eine Weiterbildung absolvieren, gelten nicht zwingend als erwerbsunfähig.

Wie ist die Unterstützungsleistung geltend zu machen und zu belegen?

Geben Sie die Höhe der erbrachten Unterstützungsleistungen an. Der deklarierte Betrag wird bei der Veranlagung automatisch auf den zulässigen Abzug gekürzt und aus der Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

Die deklarierten Zahlungen sind auf Verlangen nachzuweisen (Zahlungsbeleg, Kontoauszug). Kein Nachweis für geleistete Zahlungen sind Barbezüge von Konten oder Bargeldübergaben. Die Unterstützungsbedürftigkeit und die Erwerbsunfähigkeit des Zahlungsempfängers sind auf Verlangen nachzuweisen.

Die Nachweispflicht gilt auch für Unterstützungsleistungen an Personen im Ausland.

TaxInfo: Unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen.

Unterstützungsabzug für Leistungen an Kinder

Leibliche Kinder

Wenn Sie **keinen Kinderabzug** geltend machen können und Leistungen mindestens in der Höhe von CHF 4'600 (Kanton) bzw. CHF 6'5600 (Bund) an **volljährige Kinder in Erstausbildung** erbracht haben, machen Sie diese als Unterstützungsabzug für volljährige Kinder in Erstausbildung geltend.

Nicht leibliche Kinder

Minderjährige Kinder gelten nur als unterstützungsbedürftig, wenn ihre Eltern unterstützungsbedürftig und erwerbsunfähig sind und demnach für den Unterhalt ihres Kindes nicht aufkommen können.